Produktkatalog

Team Datenschutz

Stand 02/2010

EUWIS GmbH – *Team* Datenschutz Bildungsgesellschaft für strategische Unternehmensführung

Sperlingweg 3	Am Hagelsrech 14	Wichernstraße 2	GF Monika Ganter-Häcker	Bankverbindung
74906 Bad Rappenau	66806 Ensdorf	76185 Karlsruhe	GF Eberhard Häcker	KSK Saarlouis
T +49 7264 960981	T +49 6831 7689777	T +49 721 9546846	AG Stuttgart HRB 108916	BLZ 593 501 10
F +49 7264 960983	F +49 6831 7689779	F +49 721 9546848	Ust-IdNr. DE234769851	Konto-Nr. 86 005 212
Internet	www.euwis.de	info@euwis.de	www.team-datenschutz.de	info@team-datenschutz.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Bestands- und Risikoanalyse Datenschutz — Seite 3
2. Datenschutzkonzept — Seite 4
3. Verfahrensdokumentation — Seite 5
4. Durchführung von Vorabkontrollen — Seite 7
5. Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen — Seite 8
6. Weitere Risikoermittlung durch Ortsbegehungen — Seite 9
7. Erstellen der Datenschutzrichtlinien — Seite 10
8. Verknüpfung der Datenschutzrichtlinien mit dem QM — Seite 11
9. Schulung der Mitarbeiter zum Datenschutz — Seite 12
10. Datenschutzaudits — Seite 13
11. Datenschutztechnische Beratung bei der Planung neuer Verfahren zur Datenverarbeitung personenbezogener Daten — Seite 14
12. Allgemeine Beratung zum Datenschutz in Ihrem Unternehmen — Seite 15
13. Unterstützung bei der Auftragsdatenverarbeitung — Seite 16
14. Erstellen eines Sicherheitskonzepts — Seite 19
15. Formular zur Anfrage eines persönlichen Angebotes — Seite 20
16. Copyright — Seite 21

1. Bestands- und Risikoanalyse Datenschutz

Risiken kennen – Maßnahmen einleiten

Datenschutz und IT-Sicherheit sind zentrale Aufgaben für Ihr Unternehmen. Also sind Sie beim Datenschutz aktiv. Aber wie viel Datenschutz findet in Ihrem Unternehmen tatsächlich statt? Im Alltag treffen wir von 1 bis 100 alles an. 100 ist mit vernünftigen wirtschaftlichen Vorgaben kaum zu schaffen, 80 bis 90 wäre anzustreben. 20 bis 70 ist heute in vielen Unternehmen leider die Realität. Hat Ihr Datenschutzbeauftragter die Zeit, die Mittel und vor allem die erforderliche Erfahrung, den Datenschutz gesetzeskonform und vor allem revisionssicher durchzuführen?

Sollte der Datenschutz als strukturiert lösbare Herausforderung recht neu für Sie sein, ist eine zuverlässige und kostengünstige Bestands- und Risikoanalyse von Vorteil. Sie ist die Grundlage für eine strukturierte, sichere und gleichzeitig wirtschaftliche Organisation des Datenschutzes in Ihrem Unternehmen. Genau diese Grundlage bieten wir Ihnen mit der Bestands- und Risikoanalyse Datenschutz.

Das tun wir für Sie

Wir kommen in Ihr Unternehmen. In Form eines Interviews erarbeiten wir mit Ihnen Antworten auf Fragen zu zehn Bereichen, in denen es zu Datenpannen kommen kann. Ihr Datenschutzbeauftragter (falls vorhanden) und Ihre Experten wie der IT- Administrator, Ihr Beauftragter für IT-Sicherheit, Ihr Leiter Qualitätsmanagement sowie ein Experte von der Gebäudetechnik sollten beim Gespräch dabei sein. Die Bestandsaufnahme dauert ca. drei bis vier Stunden und ist mit einer ersten Ortsbegehung verknüpft, weil wir dabei unser Bild über Ihre Risiken vervollständigen können.

Das bekommen Sie

Im Anschluss erstellen wir für die Geschäftsleitung eine Kurzauswertung, die Ihre größten Risiken zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit dokumentiert. Sie erhalten eine ausführliche Auswertung, die individuell und exklusiv für Ihr Unternehmen erstellt wird. Sie enthält neben Erläuterungen, konkrete Handlungsanleitungen sowie wertvolle Hinweise zu den möglichen Folgen.

Was Sie davon haben

Mit der umfassenden Bestands- und Risikoanalyse wissen Sie, welche Lücken bei Datenschutz und IT-Sicherheit in Ihrem Unternehmen vorhanden sind.

…zur Angebotsanfrage

2. Datenschutzkonzept

Das Pflichtenheft für den Datenschutz

Das Datenschutzkonzept ist das Pflichtenheft für den Datenschutz. Hier analysieren Experten, welche Anforderungen Sie und Ihr Unternehmen an den Datenschutz zu erfüllen haben.

Das tun wir für Sie

Wir kommen in Ihr Unternehmen. In Form eines Interviews erarbeiten wir mit Ihnen Antworten auf Fragen zu unterschiedlichen Bereichen, die für den Datenschutz von Bedeutung sind. Sie als unser Gesprächspartner sollten im Management tätig sein und Fragen zu Verträgen mit externen Dienstleistern, Eigentumsverhältnissen und andere Interna beantworten können. Die Bestandsaufnahme dauert ca. drei bis vier Stunden. Nach der Erstellung besprechen wir das Datenschutzkonzept mit Ihnen, bevor es in Kraft tritt.

Das bekommen Sie

Sie erhalten das Datenschutzkonzept für Ihr Unternehmen mit der Auflistung der aus Sicht des Datenschutzes zu ergreifenden Maßnahmen. Es enthält die wesentlichen rechtlich relevanten Hinweise und bildet das Pflichtenheft für den Datenschutzbeauftragten der den Datenschutz im Unternehmen umsetzt. Es kann auch Grundlage sein für das Einholen von Angeboten, wenn Sie die Dienstleistung extern vergeben möchten. Außerdem legen Sie mit dem Datenschutzkonzept die Grundlage für die Erfüllung der Organisationsverpflichtung des Datenschutzgesetzes.

Was Sie davon haben

Mit dem Datenschutzkonzept haben Sie eine sehr konkrete Handlungsanleitung als Voraussetzung für die revisionssichere Umsetzung des Datenschutzes. Das Datenschutzgesetz ist ein Verbotsgesetz mit Erlaubnisvorbehalt, das heißt, die Verarbeitung personenbezogener Daten ist verboten, es sei denn, sie ist ausdrücklich durch ein Gesetz erlaubt oder der Betroffene, dessen Daten verarbeitet werden, hat zugestimmt. Die Geschäftsleitung hat demnach die gesamte Organisation des Unternehmens daraufhin auszurichten, dass es zu keiner Verletzung des Grundrechts der informationellen Selbstbestimmung kommt. Dies erfordert, ein Konzept für die Umsetzung des Datenschutzgesetzes zu erstellen, das die ganze Vielfalt der Daten von Kunden, Mitarbeitern und anderen Menschen, mit denen das Unternehmen zu tun hat, berücksichtigt. Mit einem Datenschutzkonzept beginnt die Erfüllung der diesbezüglichen Sorgfaltspflicht.

…zur Angebotsanfrage

EUWIS GmbH – *Team* Datenschutz Bildungsgesellschaft für strategische Unternehmensführung

Sperlingweg 3	Am Hagelsrech 14	Wichernstraße 2	GF Monika Ganter-Häcker	Bankverbindung
74906 Bad Rappenau	66806 Ensdorf	76185 Karlsruhe	GF Eberhard Häcker	KSK Saarlouis
T +49 7264 960981	T +49 6831 7689777	T +49 721 9546846	AG Stuttgart HRB 108916	BLZ 593 501 10
F +49 7264 960983	F +49 6831 7689779	F +49 721 9546848	Ust-IdNr. DE234769851	Konto-Nr. 86 005 212
Internet	www.euwis.de	info@euwis.de	www.team-datenschutz.de	info@team-datenschutz.de

3. Verfahrensdokumentation

Deshalb tun wir das

Die Verfahrensdokumentation ist die Grundlage für die Umsetzung des Datenschutzes. Sie ist eine Zusammenstellung aller Verfahren bzw. Prozesse, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Verarbeiten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen personenbezogener Daten. In jedem Unternehmen werden mindestens Kunden-, Mitarbeiter- und Lieferantendaten verarbeitet. Im Einzelnen sind es durchschnittlich 40 bis 50 unterschiedliche Verfahren bzw. Prozesse, die in einem Unternehmen zur Anwendung kommen. Die Form und der Umfang der Verfahrensdokumentation ist gesetzlich vorgeschrieben und nach den Vorgaben des § 4g und 4e BDSG vorzunehmen. Verfahrensdokumentationen sind aktuell zu halten. In der Praxis können wir immer wieder feststellen, dass die Verfahrensdokumentation nicht oder nur rudimentär vorliegt. Und wenn, ist sie in der Regel veraltet. Aus Zeitgründen sind betriebliche Datenschutzbeauftragte kaum in der Lage, eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Verfahrensdokumentation zu erstellen und auf dem aktuellen Stand zu halten.

Das tun wir für Sie

Zusammen mit Ihnen ermitteln wir, welche Verfahren zu Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihrem Unternehmen vorkommen. Wir nehmen für Sie die Dokumentation der einzelnen Verfahren vor. Existieren die Verfahrensbeschreibungen schon, prüfen wir sie auf Aktualität und bringen sie bei Bedarf auf den aktuellen Stand. Wir nehmen eine Prozessdokumentation in Form einer Prozesslandkarte vor, so dass Sie die Verfahrensbeschreibungen nach Datenschutzrecht in die QM-Dokumentation Ihres Unternehmens integrieren können. Wir prüfen, ob die Verfahren den Forderungen des § 3a BDSG (Datenvermeidung und Datensparsamkeit) entsprechen und machen Ihnen in diesem Zusammenhang Vorschläge zur Optimierung der Prozesse, wenn wir Optimierungspotenzial feststellen. Gleichzeitig ermitteln wir, bei welchen Verfahren gegebenenfalls eine Vorabkontrolle nach § 4d Abs. 5 und 6 durchzuführen ist. Eine Prüfung der Risiken von Datenschutzverletzungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Verfahren und der Umsetzung der in § 9 festgelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen schließt die Verfahrensdokumentation ab.

Das bekommen Sie

Sie erhalten für jedes Verfahren

- eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Verfahrensbeschreibung;
- eine Analyse, ob besonders sensible Daten verarbeitet werden, welche Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind und ob die vorhandenen Schutzmaßnahmen den einschlägigen Datenschutzvorschriften entsprechen;
- eine Prozesslandkarte für das jeweilige Verfahren;
- eine Auswertung, welche Dokumente in Papierform und in elektronischer Form im Verfahren entstehen und angewendet werden;
- ein Ergebnis der Prüfung, ob die technischen und organisatorischen Maßnahmen den Anforderungen des § 9 BDSG genügen;
- ein Ergebnis der Prüfung, ob im Zusammenhang mit dem jeweiligen Verfahren eine Vorabkontrolle zu erfolgen hat, ob diese bereits erfolgt ist und wie diese gegebenenfalls zu erfolgen hat bzw. zu aktualisieren ist;
- ein Ergebnis der Prüfung, ob die Grundsätze der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit gewahrt sind;
- eine Risikoabschätzung sowie
- Vorschläge zur Risikoprävention.

Was Sie davon haben

Sie sind auf der sicheren Seite. Mit der Verfahrensdokumentation, die individuell für Ihr Unternehmen erstellt wurde, erfüllen Sie die gesetzlichen Vorgaben der einschlägigen Datenschutzvorschriften und entlasten den betrieblichen Datenschutzbeauftragten, der mangels Routine oft ein Vielfaches an Zeit für die Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgabe benötigt. Ihr Aufwand wird trotz externer Unterstützung damit wesentlich geringer. Sie profitieren von unserer vielfältigen Erfahrung und haben verständliche und nachvollziehbare Handlungsanleitungen für die Umsetzung in Ihrem Unternehmen. Bei Betroffenanfragen, bei Revisionen, bei der Rezertifizierung und bei Kontrollen der Aufsichtsbehörden können Sie rasch und sicher reagieren. Außerdem nimmt das Bewusstsein Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Datenschutz zu. Ihre Prozessabläufe in der Verwaltung werden einfacher, weil klare und strukturierte Handlungsanleitungen Sicherheit geben im Umgang mit schwierigen Fragen.

…zur Angebotsanfrage

EUWIS GmbH – *Team* Datenschutz Bildungsgesellschaft für strategische Unternehmensführung

Sperlingweg 3	Am Hagelsrech 14	Wichernstraße 2	GF Monika Ganter-Häcker	Bankverbindung
74906 Bad Rappenau	66806 Ensdorf	76185 Karlsruhe	GF Eberhard Häcker	KSK Saarlouis
T +49 7264 960981	T +49 6831 7689777	T +49 721 9546846	AG Stuttgart HRB 108916	BLZ 593 501 10
F +49 7264 960983	F +49 6831 7689779	F +49 721 9546848	Ust-IdNr. DE234769851	Konto-Nr. 86 005 212
Internet	www.euwis.de	info@euwis.de	www.team-datenschutz.de	info@team-datenschutz.de

4. Durchführung von Vorabkontrollen

Deshalb tun wir das

Eine Vorabkontrolle ist immer dann durchzuführen, wenn automatisierte Verarbeitungen personenbezogener Daten besondere Risiken für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen aufweisen. Dies gilt vor allem dann, wenn besonders sensible Daten nach § 3 Abs. 9 verarbeitet werden oder wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten dazu bestimmt ist, die Persönlichkeit des Betroffenen zu bewerten einschließlich seiner Fähigkeiten, seiner Leistung oder seines Verhaltens. Zuständig für die Vorabkontrolle ist alleine der Datenschutzbeauftragte. Er alleine trägt die Verantwortung für die Beurteilung, ob es sich um ein Verfahren handelt, das besondere Risiken für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen aufweist. Diese Kompetenz kann nur ausgeübt werden, wenn die entsprechende Erfahrung vorliegt.

Das tun wir für Sie

Wenn die Verfahren, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfasst und beschrieben sind, prüfen wir (gegebenenfalls zusammen mit Ihrem Datenschutzbeauftragten) vor Ort, ob die besonderen Risiken des Verfahrens eine Vorabkontrolle erforderlich machen. Wenn das der Fall ist, führen wir die erforderlichen Kontrollen fachkundig durch. Wir dokumentieren jeweils den Ablauf und das Ergebnis der Vorabkontrollen und sprechen Empfehlungen aus, ob und wie gegebenenfalls die nicht rechtmäßige Verarbeitung von Daten korrigiert werden kann.

Das bekommen Sie

Sie bekommen die erforderlichen Vorabkontrollen ausgeführt und dokumentiert. In kritischen Fällen geben wir Ihnen auch Empfehlungen, wie Sie Risikoprävention vornehmen können.

Was Sie davon haben

Dadurch erfüllen Sie Ihre Verpflichtungen aus dem Bundesdatenschutzgesetz und sorgen dafür, dass die Grundrechte der Menschen, mit denen Ihr Unternehmen Kontakt hat, nicht verletzt werden. Sie vermeiden Datenschutzverstöße und evtl. Reaktionen der Aufsichtsbehörden, die häufig eine negative Berichterstattung in den Medien nach sich ziehen.

…zur Angebotsanfrage

EUWIS GmbH – *Team* Datenschutz Bildungsgesellschaft für strategische Unternehmensführung

Sperlingweg 3	Am Hagelsrech 14	Wichernstraße 2	GF Monika Ganter-Häcker	Bankverbindung
74906 Bad Rappenau	66806 Ensdorf	76185 Karlsruhe	GF Eberhard Häcker	KSK Saarlouis
T +49 7264 960981	T +49 6831 7689777	T +49 721 9546846	AG Stuttgart HRB 108916	BLZ 593 501 10
F +49 7264 960983	F +49 6831 7689779	F +49 721 9546848	Ust-IdNr. DE234769851	Konto-Nr. 86 005 212
Internet	www.euwis.de	info@euwis.de	www.team-datenschutz.de	info@team-datenschutz.de

5. Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen

Deshalb tun wir das

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die laut Bundesdatenschutzgesetz ergriffen werden müssen, um den Datenschutz gesetzeskonform umzusetzen, machen mehr oder weniger klare Vorgaben, wie Datenschutz in Unternehmen zu organisieren ist. Insgesamt werden acht Maßnahmenbereiche erklärt. Über den Vorgaben steht eine organisatorische Gesamtverpflichtung für jedes Unternehmen. Wenn das Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft geführt wird und demzufolge das jeweilige Landesdatenschutzgesetz als gesetzliche Grundlage heranzuziehen ist, gelten von Bundesland zu Bundesland abweichende Vorgaben für die technischen und organisatorischen Maßnahmen. Wenn durch Aufsichtsbehörden Kontrollen vor Ort durchgeführt werden, ist die Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen regelmäßig das Kernstück der Prüfung. Wir bereiten Ihr Unternehmen intensiv vor und wollen Ihre technischen und organisatorischen Maßnahmen gemeinsam mit Ihnen revisionssicher machen.

Das tun wir für Sie

Wir kommen in Ihr Unternehmen und prüfen anhand einer umfangreichen Checkliste zusammen mit Ihren Experten, in welchem Maße die jeweils geltenden technischen und organisatorischen Maßnahmen schon in Ihrem Unternehmen umgesetzt sind. Die Bestandsaufnahme wird von uns anschließend ausgewertet. Wir erarbeiten für Ihr Unternehmen die geeigneten Maßnahmen, um die gesetzlichen Anforderungen künftig zu erfüllen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden mit Ihnen besprochen und formal als Datenschutzrichtlinie zum jeweiligen Thema formuliert. Die Datenschutzrichtlinien werden in der Folge um Richtlinien zu weiteren Gebieten ergänzt und bilden die Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebenen Mitarbeiterschulungen und spätere Audits.

Das bekommen Sie

Die Auswertungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen enthalten Vorschläge für die Schließung von evtl. vorhandenen Lücken.

Was Sie davon haben

Mit den technischen und organisatorischen Maßnahmen und den daraus resultierenden Datenschutzrichtlinien erhalten Sie ein strukturiertes und zugleich mächtiges Instrument zur revisionssicheren Umsetzung des Datenschutzes in Ihrem Unternehmen.

…zur Angebotsanfrage

6. Weitere Risikoermittlung durch Ortsbegehungen

Deshalb tun wir das

Der Datenschutzbeauftragte Ihres Unternehmens muss bei jedem Verfahren, bei dem personenbezogene Daten verarbeitet werden, also mindestens bei Kunden-, Mitarbeiter und Lieferantendaten, eine Risikoabschätzung durchführen. Ihm schreibt das Datenschutzgesetz die Kompetenz zu, diese Risikoermittlung vorzunehmen. Wir unterstützen Ihren Datenschutzbeauftragten bei dieser Aufgabe bzw. nehmen als von Ihnen bestellte externe Datenschutzbeauftragte diese Risikoermittlung unter anderem durch eine Ortsbegehung vor. Dabei beobachten wir auch, wie sich die Mitarbeiter hinsichtlich Datenschutzes im Alltag verhalten und nutzen die Ortsbegehung für erste Hinweise bei offenkundigen Risiken. Wir beobachten, dokumentieren und sensibilisieren.

Das tun wir für Sie

Gemeinsam mit einem oder zwei Experten aus Ihrem Unternehmen nehmen wir bei der Ortsbegehung die jeweils vorherrschenden Risiken in den jeweiligen Räumen genau unter die Lupe. Dabei bewerten wir die Risiken auch hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der zu befürchtenden Schadenshöhe, wenn der jeweilige Fall eintreten sollte.

Das bekommen Sie

Sie erhalten für jeden Raum eine eigene Risikoanalyse mit eigenen Hinweisen, wie die jeweiligen Risiken abgewendet werden können. Wir erstellen für jeden Raum und für jeden Mitarbeiter eigene Vorschläge für zu ergreifende Maßnahmen. Diese werden mit Ihnen abgestimmt und treten in der Folge als weitere Datenschutzrichtlinien in Kraft. Alle Mitarbeiter erhalten die sie betreffenden Maßnahmen vorgelegt und dokumentieren mit ihrer Unterschrift, dass sie die Maßnahmen gelesen und verstanden haben.

Was Sie davon haben

Mit der jeweiligen individuellen Risikoanalyse und der Handreichungen für Ihre Mitarbeiter erhalten Sie klar strukturierte Vorgehensweisen zur Minimierung der Risiken einer Datenschutzverletzung. Wenn Sie sich die Verpflichtung der Mitarbeiter auf die jeweils gültigen Datenschutzrichtlinien schriftlich bestätigen lassen, haben Sie eine wertvolle Dokumentation als Beweis, dass Sie Ihre organisatorischen Verpflichtungen hinsichtlich Datenschutzes in dieser Hinsicht erfüllt haben.

…zur Angebotsanfrage

EUWIS GmbH – *Team* Datenschutz Bildungsgesellschaft für strategische Unternehmensführung

Sperlingweg 3	Am Hagelsrech 14	Wichernstraße 2	GF Monika Ganter-Häcker	Bankverbindung
74906 Bad Rappenau	66806 Ensdorf	76185 Karlsruhe	GF Eberhard Häcker	KSK Saarlouis
T +49 7264 960981	T +49 6831 7689777	T +49 721 9546846	AG Stuttgart HRB 108916	BLZ 593 501 10
F +49 7264 960983	F +49 6831 7689779	F +49 721 9546848	Ust-IdNr. DE234769851	Konto-Nr. 86 005 212
Internet	www.euwis.de	info@euwis.de	www.team-datenschutz.de	info@team-datenschutz.de

7. Erstellen der Datenschutzrichtlinien

Deshalb tun wir das

Datenschutz ist ein lebendiger Prozess. Technische und organisatorische Entwicklungen machen permanente Überprüfungen erforderlich, die zeigen, ob die im Zusammenhang mit der Organisationsverpflichtung erforderlichen Maßnahmen noch greifen. Als Grundlage hierfür müssen Datenschutzrichtlinien formuliert werden. Diese sollten an die Prozessabläufe aus dem Qualitätsmanagement unmittelbar angebunden sein. Mit den Datenschutzrichtlinien, sozusagen der Gebrauchsanweisung für den Datenschutz, haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die erforderlichen Informationen in der Hand, um den Datenschutz bewusst so umsetzen zu können, wie das nach den gesetzlichen Vorgaben und den selbst gesetzten Zielen getan werden soll.

Das tun wir für Sie

Wir erstellen Ihre Datenschutzrichtlinien auf der Grundlage der Verfahrensbeschreibungen, der Aufnahme beim Stand der technischen und organisatorischen Maßnahmen und der Ortsbegehungen mit der Risikoanalyse. Wenn es technisch möglich ist und Sie das wünschen, verknüpfen wir die Datenschutzrichtlinien mit Ihren Prozessbeschreibungen, so dass alle Beteiligten im Zusammenhang mit den Prozessbeschreibungen auch sofort die für den Datenschutz kritischen Schnittstellen erkennen und die richtigen Maßnahmen einleiten können.

Das bekommen Sie

Sie erhalten die Datenschutzrichtlinien als Bestandteil der Verfahrensbeschreibungen, der technischen und organisatorischen Maßnahmen und der Beobachtungs- und Auswertungsbögen der Ortsbegehung. Die Datenschutzrichtlinien werden als Text separat gefasst und in der Datenschutzdokumentation (Datenschutzhandbuch) dokumentiert.

Was Sie davon haben

Im Unternehmen kann jeder Beteiligte rasch nachvollziehen, welche Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes eingeleitet, umgesetzt, geprüft und gegebenenfalls dokumentiert werden müssen.

…zur Angebotsanfrage

EUWIS GmbH – *Team* Datenschutz Bildungsgesellschaft für strategische Unternehmensführung

Sperlingweg 3	Am Hagelsrech 14	Wichernstraße 2	GF Monika Ganter-Häcker	Bankverbindung
74906 Bad Rappenau	66806 Ensdorf	76185 Karlsruhe	GF Eberhard Häcker	KSK Saarlouis
T +49 7264 960981	T +49 6831 7689777	T +49 721 9546846	AG Stuttgart HRB 108916	BLZ 593 501 10
F +49 7264 960983	F +49 6831 7689779	F +49 721 9546848	Ust-IdNr. DE234769851	Konto-Nr. 86 005 212
Internet	www.euwis.de	info@euwis.de	www.team-datenschutz.de	info@team-datenschutz.de

8. Verknüpfung der Datenschutzrichtlinien mit dem Qualitätsmanagement

Deshalb tun wir das

Die Prozesslandkarten aus den einzelnen Prozessbeschreibungen zeigen die für die Wahrung der Qualität in Ihrem Unternehmen erforderlichen Umsetzungsschritte. An den Schnittstellen sollten die Betroffenen die Möglichkeit erhalten, sich zu informieren, welche aus Sicht des Datenschutzes relevanten Maßnahmen zu ergreifen sind, um allen Beteiligten (Kunden und Mitarbeitern) die Sicherheit zu geben, dass ihre personenbezogenen Daten gut geschützt sind und Missbrauch weitestgehend ausgeschlossen ist.

Das tun wir für Sie

Wenn Ihre Prozesslandkarten im QM mit einem Programm zur Visualisierung von Prozessabläufen erstellt wurden, verlinken wir an den Schnittstellen zu den entsprechenden Datenschutzrichtlinien. Gegebenenfalls werden weitere Hinweise zum Datenschutz in die Prozessdokumentation aufgenommen, so dass alle Beteiligten sich rasch einen Überblick über die Datenschutzmaßnahmen verschaffen können.

Das bekommen Sie

Sie haben die Sicherheit, alle datenschutzrelevanten Anordnungen schriftlich erteilt zu haben, denn das ist ein wesentliches Kriterium der Organisationsverpflichtung des Datenschutzgesetzes und wird von den Aufsichtsbehörden bei Kontrollen oder Anfragen regelmäßig geprüft.

Was Sie davon haben

Mit der Verknüpfung von Prozessbeschreibungen und Datenschutzrichtlinien haben Sie die effizienteste Verbindung aus beiden zentralen Elementen. Alle Beteiligten können sich in kürzester Zeit einen Überblick darüber verschaffen, was im Zweifelsfall zu tun ist und ersparen sich so Rückfragen. Nur so kann der Datenschutz zum integralen Bestandteil allen Handelns in Ihrem Unternehmen werden.

…zur Angebotsanfrage

9. Schulung der Mitarbeiter zum Datenschutz

Deshalb tun wir das

Das Datenschutzgesetz verpflichtet den Datenschutzbeauftragten, die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen durch geeignete Maßnahmen mit den Vorschriften dieses Gesetzes sowie anderen Vorschriften über den Datenschutz und mit den jeweiligen besonderen Erfordernissen des Datenschutzes vertraut zu machen. Es ist nicht vorgeschrieben, in welcher Form die dafür erforderlichen Schulungen abzuhalten sind. Um die Abläufe in Ihrem Unternehmen nur minimal zu beeinträchtigen und um gleichzeitig eine regelmäßige Schärfung des Bewusstseins im Zusammenhang mit dem Datenschutz zu erreichen, versuchen wir so viele Schulungen wie möglich in die normalen Team- oder Gruppenbesprechungen in Form von Kurzunterweisungen zu integrieren. Diese nehmen wir entweder selbst vor oder wir sorgen durch Multiplikatorenschulungen dafür, dass in Ihrem Unternehmen geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dies sachgerecht tun können.

Das tun wir für Sie

Für die Grundlagenschulungen und für neu eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellen wir Ihnen auf Wunsch eine Schulungs-CD, die sich die „Neuen“ konzentriert ansehen sollen. In diesem Zusammenhang werden sie auch auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet. Später bieten wir Ihnen an, entweder immer wieder längere Schulungseinheiten in Ihrem Unternehmen vorzunehmen oder wie oben geschildert die üblichen Meetings und Besprechungen dazu zu nutzen. Wir dokumentieren jeweils den Inhalt und die Teilnehmer der Unterweisungen. Auf Wunsch erstellen wir Ihnen auch kurze Schulungs-CD’s, so dass Sie allen Beteiligten per Intranet zur Verfügung stellen können.

Das bekommen Sie

Sie erhalten von uns nach pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten entwickelte Schulungen, die aufgrund der Datenschutzrichtlinien individuell auf ihr Unternehmen abgestimmt sind.

Was Sie davon haben

Sie haben ein sehr effizientes System der regelmäßigen Unterweisung in Sachen Datenschutz, das Ihre Abläufe im Unternehmen so gut wie gar nicht beeinträchtigen wird. Sie können sicher sein, die gesetzlichen Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes sachgerecht umzusetzen.

…zur Angebotsanfrage

10. Datenschutzaudits

Deshalb tun wir das

Datenschutz ist ein lebendiger Prozess. Durch fortdauernde technische Veränderungen und die wachsende Verbreitung der elektronischen Medien nehmen auch die Gefahren für den Schutz der personenbezogenen Daten zu. Wenn die Datenschutzrichtlinien erstellt und durch Schulungsmaßnahmen Bestandteil der täglichen Arbeit geworden sind, sollte – ähnlich wie beim QM – regelmäßig überprüft werden, ob die Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden. Dies geschieht durch Datenschutzaudits. Schon heute empfiehlt das Bundesdatenschutzgesetz regelmäßig Datenschutzaudits durchzuführen. Derzeit ist ein Datenschutzaudit-Gesetz in Vorbereitung, das künftig nähere Einzelheiten der Datenschutzaudits regeln wird. Wie auch immer, Datenschutz ist aktuell zu halten, wenn die Bestimmungen des BDSG sachgerecht umgesetzt werden sollen. Zu diesem Zweck ist regelmäßig zu prüfen, ob die Datenschutzrichtlinien auch in die tägliche Arbeitspraxis integriert sind. Es empfiehlt sich, dies in regelmäßigen Abständen zu tun.

Das tun wir für Sie

Wir kommen in Ihr Unternehmen und führen – angekündigt oder nicht angekündigt, ganz nach Ihren Wünschen – immer wieder Datenschutzaudits in Form von Ortsbegehungen durch. Wir dokumentieren die Ergebnisse. Dabei überprüfen wir auch, ob die Verfahrensbeschreibungen noch aktuell sind oder überarbeitet werden sollten. Außerdem werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen auf die aktuelle Wirksamkeit geprüft.

Das bekommen Sie

Sie erhalten die Dokumentation über die erfolgten Datenschutzaudits und die Hinweise, wo eventuell Aktualisierungen oder Ergänzungen beim Datenschutz vorzunehmen sind.

Was Sie davon haben

Mit der Dokumentation über die erfolgten Datenschutzaudits können Sie gegenüber der Aufsichtsbehörde oder anderen Prüfenden den lückenlosen Nachweis führen, dass der Datenschutz im Unternehmen aktuell gehalten wird. Sie kennen die Lücken, die sich seit dem letzten Audit aufgetan haben und können entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Sie haben die Gewissheit, den Organisationsverpflichtungen des BDSG auch hinsichtlich der Aktualisierungen nachgekommen zu sein.

…zur Angebotsanfrage

11. Datenschutztechnische Beratung bei der Planung neuer Verfahren zur Datenverarbeitung personenbezogener Daten

Deshalb tun wir das

Der Datenschutzbeauftragte ist gesetzlich verpflichtet, die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen, zu überwachen. Zu diesem Zweck ist er über Vorhaben der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten rechtzeitig zu unterrichten. Da diese Überwachung und die dazugehörenden Prüfungen für jemanden, der zwar fachkundig ist, diese Aufgaben aber nicht in der Routine immer wieder durchführt, sehr zeitaufwändig sein kann, unterstützen wir mit unserer Erfahrung Ihr Unternehmen bei dieser Aufgabe.

Das tun wir für Sie

Wir analysieren zusammen mit Ihren Experten die datenschutzrechtlich relevanten Fragen rund um das neue Verfahren, beispielsweise die neue Einrichtung einer Telefonanlage. Schon im Vorfeld sorgen wir bei den Vertragsverhandlungen dafür, dass die datenschutzrechtlich relevanten Belange ohne Mehrkosten für Sie umgesetzt werden können, denn die meisten Anbieter haben zwar die dafür erforderlichen Tools im Programm, bieten diese aber normalerweise nicht im Rahmen der üblichen Angebote an.

Das bekommen Sie

Sie erhalten wertvolle Unterstützung zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung bei der Einführung neuer Verfahren und Techniken zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Was Sie davon haben

Ihre gesetzliche Verpflichtung, die datenschutzrechtlich relevanten Fragen schon im Vorfeld zu klären, wird durch unsere Unterstützung wesentlich einfacher als wenn das Ihr Datenschutzbeauftragter in Ihrem Unternehmen zusätzlich zu seinen umfangreichen Aufgaben auch noch mit erledigen soll.

…zur Angebotsanfrage

12. Allgemeine Beratung zum Datenschutz in Ihrem Unternehmen

Deshalb tun wir das

Die Anforderungen an den modernen Datenschutz sind so komplex, dass die Umsetzung von erfahrenen Experten begleitet werden sollte. Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter Ihres Unternehmens ist dazu zwar in aller Regel in der Lage, ob die Umsetzung jedoch auch wirklich korrekt erfolgt, stellt sich um Zweifelsfall erst heraus, wenn die Aufsichtsbehörde vor Ort ist oder eine andere externe Überprüfung im Zusammenhang mit Datenschutz erfolgt. Dann kann es zu spät sein. Es empfiehlt sich, schon vorher als Unterstützung fachkundigen Rat von erfahrenen Experten einzuholen. Wir beraten Sie in allen Fragen der Planung und der Umsetzung von Datenschutzmaßnahmen in Ihrem Unternehmen.

Das tun wir für Sie

Je nach Umfang des Beratungsauftrags können wir von der begleitenden Beratung bis zur vollständigen Umsetzung des Datenschutzes alle Aufgaben für Sie ausführen.

Das bekommen Sie

Sie erhalten fachkundige Unterstützung von erfahrenen Datenschutzexperten zur sicheren Umsetzung aller datenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen in Ihrem Unternehmen.

Was Sie davon haben

Mit unserer unterstützenden Beratung können Sie sicher sein, dass Sie alle datenschutzrechtlich relevanten Aspekte der Umsetzung des Datenschutzes in Ihrem Unternehmen kennen. Sie können nun nach fachkundiger Beratung selbst entscheiden, was davon Sie wann umsetzen möchten. So haben Sie die Gewissheit, nichts übersehen zu haben.

…zur Angebotsanfrage

EUWIS GmbH – *Team* Datenschutz Bildungsgesellschaft für strategische Unternehmensführung

Sperlingweg 3	Am Hagelsrech 14	Wichernstraße 2	GF Monika Ganter-Häcker	Bankverbindung
74906 Bad Rappenau	66806 Ensdorf	76185 Karlsruhe	GF Eberhard Häcker	KSK Saarlouis
T +49 7264 960981	T +49 6831 7689777	T +49 721 9546846	AG Stuttgart HRB 108916	BLZ 593 501 10
F +49 7264 960983	F +49 6831 7689779	F +49 721 9546848	Ust-IdNr. DE234769851	Konto-Nr. 86 005 212
Internet	www.euwis.de	info@euwis.de	www.team-datenschutz.de	info@team-datenschutz.de

13. Unterstützung bei der Auftragsdatenverarbeitung

Deshalb tun wir das

Das Datenschutzgesetz verpflichtet im neu gefassten § 11 die Auftraggeber im Zusammenhang mit Auftragsdatenverarbeitung zu einem sehr sorgfältigen Vorgehen. Neu ist unter anderem, dass die **Verträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ganz konkrete Inhalte** haben müssen (vgl. § 11 BDSG, der zum 01.09.2009 in Kraft trat). Die mit der BDSG-Novelle II geschaffenen Übergangsregelungen finden auf § 11 BDSG keine Anwendung. Mithin ist der neue § 11 BDSG **seit dem 01.09.2009 zu beachten**. Der neue §11 BDSG ist damit auch **für bereits abgeschlossene und laufende Verträge** zur Auftragsdatenverarbeitung zu beachten.

Für alte und neue Verträge gilt demzufolge:

Der Auftrag ist **schriftlich** zu erteilen, wobei insbesondere im Einzelnen festzulegen sind:

- der **Gegenstand** und die **Dauer** des Auftrags
- der **Umfang, die Art und der Zweck** der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten, die Art der Daten und der Kreis der Betroffenen
- die nach § 9 zu treffenden **technischen und organisatorischen Maßnahmen**
- die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** von Daten
- die nach § 11 Absatz 4 BDSG bestehenden **Pflichten des Auftragnehmers**, insbesondere die von ihm vorzunehmenden Kontrollen
- die etwaige Berechtigung zur Begründung von **Unterauftragsverhältnissen**
- die **Kontrollrechte** des Auftraggebers und die entsprechenden **Duldungs- und Mitwirkungspflichten** des Auftragnehmers
- **mitzuteilende Verstöße** des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen
- der **Umfang der Weisungsbefugnisse**, die sich der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer vorbehält
- die **Rückgabe** überlassener Datenträger und die **Löschung** beim Auftragnehmer gespeicherter Daten nach Beendigung des Auftrags.

Der alte § 11 BDSG sah pauschal vor, dass der Auftraggeber sich von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen **zu überzeugen** hat. Die Regelung wurde dahingehend erweitert und präzisiert, dass nunmehr **vor Beginn einer Datenverarbeitung und sodann regelmäßig** die beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überprüfen sind. Außerdem ist nunmehr ausdrücklich festgeschrieben, dass dieses Ergebnis zu **dokumentieren** ist. Dies war nach alter Rechtslage nicht ausdrücklich vorgesehen, aus Nachweisgründen allerdings auch schon früher empfehlenswert. **Wichtig:** Wird der neue § 11 BDSG nicht beachtet, droht nunmehr, also seit dem 1. September 2009, gemäß § 43 Abs. 1, Nr. 2b, Abs. 3 (neu) BDSG **ein Bußgeld bis 50.000 Euro** pro Verstoß.

Das tun wir für Sie

- Wir stellen zusammen mit Ihnen **alle Verträge** zusammen, in denen **Auftragsdatenverarbeitung** geregelt ist. Beachten Sie bitte auch die Fälle, in denen Ihr Unternehmen eventuell Auftragnehmer ist (und ein anderes Unternehmen Auftraggeber!) Auch hier müssen entsprechende Ergänzungen vorgenommen werden.
- Sollten die Verträge nicht an einer Stelle zusammengefasst sein, erstellen wir für Sie eine zentrale Vertragsübersicht im Sinne eines **zentralen Vertragsmanagements**. Das hat zusätzlich den Vorteil, dass Sie in kürzester Zeit eine komplette Übersicht über alle Verträge Ihres Unternehmens bekommen.
- Gemeinsam **informieren** wir alle Auftragnehmer und fügen eine auf dieser Gesetzesänderung basierende Vertragsänderung bzw. –ergänzung bei (einen entsprechenden Vorschlag erhalten Sie von uns). Sie als Auftraggeber haben zur Vertragsanpassung **keine Alternative**.
- Wichtig ist auch, künftig für **neu abzuschließende Verträge** von vorneherein diese Regelungen zum Vertragsbestandteil zu machen.
- Sollten Auftragnehmer nicht reagieren bzw. nicht mit den Ergänzungen einverstanden sein, haben Sie – wegen gesetzlicher Verpflichtung – in aller Regel als letztes Mittel ein **Sonderkündigungsrecht**.
- Wir übernehmen für Sie die vom Gesetzgeber verbindlich geforderten **Überprüfungen** der Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen beim Auftragnehmer vor Auftragserteilung und die sodann regelmäßig durchzuführenden Kontrollen und dokumentieren diese für Sie. Unsere Auditoren sind speziell für Datenschutzaudits geschult und unter anderem TÜV-zertifiziert.

Was Sie davon haben

Auftragsdatenverarbeitung kommt so gut wie in jedem Unternehmen vor. Die Tragweite des § 11 BDSG wird dabei regelmäßig unterschätzt. In letzter Zeit häufen sich die Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden hinsichtlich der Einhaltung des § 11 und damit der Auftragsdatenverarbeitung. Mit der unserer Dienstleistung sind Sie auf der sicheren Seite. Wenn Sie sich dank unserer Unterstützung auch nur ein einziges Bußgeldverfahren sparen, hat sich Ihre Investition mehr als gelohnt. Der praktische Nutzen einer zentralen Vertragsübersicht kommt noch hinzu. Sie sparen künftig Zeit und Geld, weil alle wichtigen Verträge in Sekundenschnelle verfügbar sind. Außerdem haben Sie für künftige Verträge im Zusammenhang mit Auftragsdatenverarbeitung die Sicherheit, von vorneherein alles richtig zu machen.

…zur Angebotsanfrage

14. Erstellen eines Sicherheitskonzepts

Deshalb tun wir das

Der Schutz von personenbezogenen Daten bedeutet auch, mögliche Angriffs- und Schadenszenarien zu analysieren mit dem Ziel, ein bestimmtes Schutzniveau zu erreichen. Auch wenn der Diebstahlschaden und die Betriebsunterbrechung versichert sind, wird lediglich ein Teil der tatsächlichen Schäden ersetzt werden. In der immer weiter verbreiteten Just-in-Time-Produktion kann eine Behinderung in der Liefertätigkeit das unweigerliche Aus für den Unternehmer bedeuten. Es ist somit sehr wohl und trotz sicherlich notwendiger Versicherungsverträge sinnvoll, einen Einbruchschaden mit allen gegebenen Möglichkeiten zu verhindern, ganz zu schweigen vom Imageschaden bei Diebstahl von Kundendaten.

Das tun wir für Sie

Wir bestimmen für Ihr Unternehmen die zu schützenden Objekte und die Schutzziele, analysieren mögliche Bedrohungen, Schadenszenarien und Gefahren, bewerten die Eintrittswahrscheinlichkeit und die potentielle Schadensschwere, entwickeln Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit/Schadenshöhe und planen Maßnahmen zur Schadensbekämpfung bzw. –eindämmung. Auf Wunsch begleiten wir Sie bei der Umsetzung und Überwachung des Projektes.

Das bekommen Sie

Sie bekommen von uns ein Sicherheitskonzept, welches Ihre Stärken berücksichtigt, Ihnen aber ebenso Schwachstellen und Lücken ihrer Objektsicherung aufzeigt. Wir legen die Risiken dar und empfehlen Ihnen unter Berücksichtigung von Realisierbarkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit wirksame Maßnahmen zur Minimierung des Restrisikos.

Was Sie davon haben

Sie wissen in welchem Bereich Sie ihren Objektschutz optimieren können und mit welchen technischen und organisatorischen Maßnahmen sich diese Optimierung realisieren lässt. Sie vermeiden Diebstahlschäden, Imageschäden und Betriebsunterbrechungen und sparen unter Umständen bares Geld durch Senkung Ihrer Versicherungsbeiträge.

…zur Angebotsanfrage

15. **Angebotsformular:** senden an Zentral-Fax: (0 72 64) 96 09 83

Bitte erstellen Sie mir ein unverbindliches Angebot für nachfolgende Produkte:

- ☐ Bestands- und Risikoanalyse Datenschutz
- ☐ Datenschutzkonzept
- ☐ Verfahrensdokumentation
- ☐ Durchführung von Vorabkontrollen
- ☐ Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen
- ☐ Weitere Risikoermittlung durch Ortsbegehungen
- ☐ Erstellen der Datenschutzrichtlinien
- ☐ Erstellen eines Sicherheitskonzepts
- ☐ Verknüpfung der Datenschutzrichtlinien mit dem Qualitätsmanagement
- ☐ Schulung der Mitarbeiter zum Datenschutz
- ☐ Datenschutzaudits
- ☐ Datenschutztechnische Beratung bei der Planung neuer Verfahren zur Datenverarbeitung personenbezogener Daten
- ☐ Allgemeine Beratung zum Datenschutz in Ihrem Unternehmen
- ☐ Allgemeine Beratung zum Datenschutz in Ihrem Unternehmen
- ☐ Unterstützung bei der Auftragsdatenverarbeitung

Wieviele Mitarbeiter hat das Unternehmen? _____

Wieviele Mitarbeiter arbeiten mit personenbezogenen Daten? _____

Liegt ein QM-Zertifikat vor? ☐ Ja ☐ Nein

Anfrage Termin zum unverb. kostenlosen Beratungsgespräch ☐

Firma (und Rechtsform)

Name / Vorname (Ansprechpartner)

Straße / Postfach

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail und Internetadresse Ihrer Firma

Ort, Datum *Firmenstempel, Unterschrift*

EUWIS GmbH – *Team* Datenschutz Bildungsgesellschaft für strategische Unternehmensführung

Sperlingweg 3	Am Hagelsrech 14	Wichernstraße 2	GF Monika Ganter-Häcker	Bankverbindung
74906 Bad Rappenau	66806 Ensdorf	76185 Karlsruhe	GF Eberhard Häcker	KSK Saarlouis
T +49 7264 960981	T +49 6831 7689777	T +49 721 9546846	AG Stuttgart HRB 108916	BLZ 593 501 10
F +49 7264 960983	F +49 6831 7689779	F +49 721 9546848	Ust-IdNr. DE234769851	Konto-Nr. 86 005 212
Internet	www.euwis.de	info@euwis.de	www.team-datenschutz.de	info@team-datenschutz.de

16. Copyrighthinweis

Urheber- und Kennzeichenrecht:

Team Datenschutz ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken und Texte zu beachten, von ***Team*** Datenschutz erstellte Grafiken und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken und Texte zurückzugreifen.

Das Copyright für veröffentlichte selbst erstellte Objekte bleibt allein bei ***Team*** Datenschutz. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung von ***Team*** Datenschutz nicht gestattet.

© 2009 ***Team*** Datenschutz, eine Marke der EUWIS GmbH

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung:

Ziel der Euwis GmbH ist es, durch Seminare und Dienstleistung die Kunden in ihrem Unternehmensziel beim Thema Datenschutz kompetent zu unterstützen und voranzubringen. Diesem Ziel ordnen sich alle Aktivitäten der Euwis GmbH unter. Die Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.